

Besorgte Bürgerinnen und Bürger aus Bergen, Scheiden und Waldhölzbach

Losheim-Bergen, 01.08.2021

An die Mitglieder des Gemeinderates von Losheim am See
An die Mitglieder der Ortsräte von Bergen, Scheiden und Waldhölzbach
Kopie an den Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See

Sehr geehrte Frau ... / Sehr geehrter Herr ...,

demnächst werden sich der Gemeinderat Losheim und die Ortsräte Bergen, Scheiden, Waldhölzbach noch einmal mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Windenergienutzung im Bereich der Ortsteile Bergen, Scheiden und Waldhölzbach befassen und Sie werden dabei mitentscheiden.

Wir bitten Sie daher herzlich, bei Ihrer Entscheidungsfindung folgende Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen und kritisch zu hinterfragen:

1) Wirtschaftlichkeit und finanzielle Anreize für die Gemeinde

Die finanziellen Anreize für die Gemeinde Losheim werden im Bereich eines hohen sechsstelligen Betrages angesiedelt. Wir bitten Sie, diese hohe Summe zu prüfen.

Den Plänen nach könnte die Gemeinde von höchstens 4 Windenergieanlagen (WEA), eventuell auch nur von 3 WEA **Pachteinnahmen** erzielen. Die genannten 100.000 € pro WEA sind in Deutschland nicht üblich. Erkundigen Sie sich bitte, ob pro WEA wirklich mehr als 60.000 € jährlich an Pacht gezahlt würden? Falls nicht, lägen die Pachteinnahmen insgesamt zwischen 180.000 € und höchstens 240.000 € pro Jahr.

Die **Gewerbsteuer** ist ertragsabhängig. Bei dem durchaus vergleichbaren Projekt Windpark Britten bitten wir um Überprüfung, wie viel Gewerbesteuer seit Inbetriebnahme 2013 geflossen ist. Die Veröffentlichungen der Bilanzen im Bundesanzeiger haben für die Zeit von 2013 bis Ende 2019 keinen Gewinn, sondern einen Gesamtverlust ausgewiesen. In der Bürgerinformationsveranstaltung in Bergen wurde auf Nachfrage nur geantwortet, es sei Gewerbesteuer gezahlt worden. Erfragen Sie bitte die genaue Höhe der von der Windpark Britten GmbH gezahlten Gewerbesteuer ab Inbetriebnahme.

Die **Einnahmen gemäß § 36k EEG 2021** von 0,2 ct pro eingespeister kWh sind eine freiwillige Zuwendung und würden bei prognostizierter erzeugter Energie von 14,5 Mio kWh/a pro WEA 29.000 € pro WEA einbringen. Erfragen Sie bitte die prognostizierte Energie der WEA im Windpark Britten und die dort tatsächlich erzeugte Energie. Nach den mittleren Werten in Deutschland (siehe „Volllaststunden Wind an Land“ bei windguard.de oder „Windenergie liefert fast drei Viertel des erwarteten Stroms“ von der Max-Planck-Gesellschaft vom 06.02.2019) liegen die real erzeugten Werte um einiges tiefer (mindestens 25 %). Für 3 WEA dürften diese Einnahmen dann 65.000 € pro Jahr kaum übersteigen, und dieses Geld wäre zudem auf die Gemeinden Losheim, Greimerath und Zerf zu verteilen. Hinterfragen Sie bitte auch, in wie weit diese freiwillige Abgabe verpflichtend ist.

Darüber hinaus erhofft sich die Gemeinde erhebliche Einnahmen aus direkter oder indirekter **Gewinnausschüttung**. In Anbetracht der Tatsache, dass der Windpark Britten bis Ende 2019 nur Verluste bzw. Verlustvorträge ausgewiesen hat, stellt sich die Frage, warum der Windpark Scheiden erhebliche Gewinne generieren soll, wenn der Windpark Britten dies nicht tut. Eine Erklärung wäre, dass die Windhöflichkeit in diesem Gebiet nicht den Prognosen der Windgutachten entspräche. Bitte lassen Sie sich vom Betreiber die Kurve der tatsächlich eingespeisten und prognostizierten Mengen seit

Inbetriebnahme vorlegen und vergleichen Sie diese kritisch. Selbst in der Broschüre zur „Bürgerinformation“ geht man seitens des Investors in diesem Gebiet lediglich von einem *durchschnittlich* hohen Windaufkommen aus. Rechtfertigt dies den Ausbau der Infrastruktur und das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Ergebnisausschüttungen des Beteiligungsunternehmens TWL, die durch eine potentielle Kündigungswelle von Energieversorgungsverträgen ausgelöst werden könnten?

Basierend auf obigen Kalkulationen hinterfragen Sie bitte, ob die **Gesamtzuwendungen für die Gemeinde wirklich 250.000 € bis 300.000 € im Jahr** übersteigen werden.

2) Ausgangsgrundlage und Verlässlichkeit von Entscheidungen des Gemeinderates

Gegen solche nicht ganz so üppigen Zuwendungen sind andere Gesichtspunkte abzuwägen, auch solche, die nicht in Euro angegeben werden können wie die Argumente, die für den Gemeinderat bei seinen Beschlüssen im Februar 2014 und Dezember 2018 (außer Wahlener Platte, Galgenberg und Judenkopf keine weiteren Flächen für Windanlagen auszuweisen), maßgebend waren, nämlich touristische Belange, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Verlässlichkeit in Entscheidungen des Gemeinderates. Der Hintergrund hat sich seit 2018 nur unwesentlich verändert. Bereits 2018 lagen Pläne vor, in Greimerath einen Windpark zu errichten, ein höherer Bedarf an elektrischer Energie durch E-Mobilität oder zunehmende Digitalisierung waren auch damals bekannt. Daher haben die Argumente von 2018 immer noch Gültigkeit.

Die Gemeinde Losheim rechtfertigt, entgegen der Beschlüsse von 2014 und 2018, das Thema Windenergie in Losheim-Scheiden wieder auf die Agenda zu nehmen, mit dem **beabsichtigten Ausbau der Windenergie in der Nachbargemeinde Greimerath**. Nach den Ausführungen im Amtsblatt Nr. 28 von 2021 wurden die Anträge des dortigen Investors noch nicht einmal gestellt, es sei denn genehmigt. Warum jetzt diese Eile? Bitte beantragen Sie wenigstens Vertagung der Beschlussfassung bis Genehmigung der Vorhaben in Greimerath vorliegt.

3) Landschaftsbild und Verhältnismäßigkeit

Das Argument „deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ haben in einer Umfrage über **80 % der Bergener Bevölkerung** stärker gewichtet als sehr hohe finanzielle Zuwendungen.

Sollten die Windparks in Scheiden und Greimerath durchgesetzt werden, so wäre beispielsweise Bergen U-förmig umgeben von 20 der in Deutschland höchsten Anlagen. Wäre dann die Verhältnismäßigkeit noch gegeben? Darf man diesen kleinen Dörfern eine solche sehr hohe Belastung zumuten? Eine über 90 Jahre alte Bürgerin in Bergen konnte bei der Vorstellung so vieler Windräder ihre Tränen nicht mehr zurückhalten.

Denken Sie bei Ihren Abwägungen bitte an diese vielen Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen Sie vertreten.

In diesem Zusammenhang wird das Gemeinwohl angesprochen. Bitte überprüfen Sie, wie viele dieser Anlagen tatsächlich dem Gemeinwohl durch kommunale Beteiligung zu Gute kommen und wie viele privaten Investoren. Hier ist besonders der Investor FerdiWind GmbH & CoKG zu nennen, deren Tätigkeit mit der Entwicklung, Realisierung und dem Betrieb eines Windparks, sowie die Erzeugung und Vermarktung von Energie am Standort Greimerath, Bergen und Scheiden in Rheinland-Pfalz und im Saarland beschrieben wird. Dieser private Investor würde erst durch die Änderung des Flächennutzungsplans die Möglichkeit zur Errichtung von 2 zusätzlichen WEA erhalten und dürfte wohl keine Rücksicht auf die Belange der betroffenen Bevölkerung nehmen.

4) Klimabilanz

Bitte bedenken Sie dies auch insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Klimabilanz der Gemeinde Losheim. Bereits 2018 war dem Gemeinderat bewusst, dass die Gemeinde Losheim mit ihren regenerativen Einspeisungen aus 17 WEA, PV- und Biogas-Anlagen ihre Verpflichtungen für den Klimaschutz erfüllt und daher keine neuen Windparks ausweisen musste. Allein diese Anlagen sollten auf jeden Fall alle 10.000 Haushalte der Gemeinde versorgen, so dass Losheim womöglich längst klimaneutral ist,

wenn man von dem Unternehmen Homanit absieht. Aber allein die von VSE und Gemeinde geplanten 5 WEA können laut eigenen Angaben 21.000 Drei-Personen-Haushalte versorgen. Darf man diese Belastung den Menschen in Bergen und Scheiden alleine zumuten?

5) Flora, Fauna, Habitate

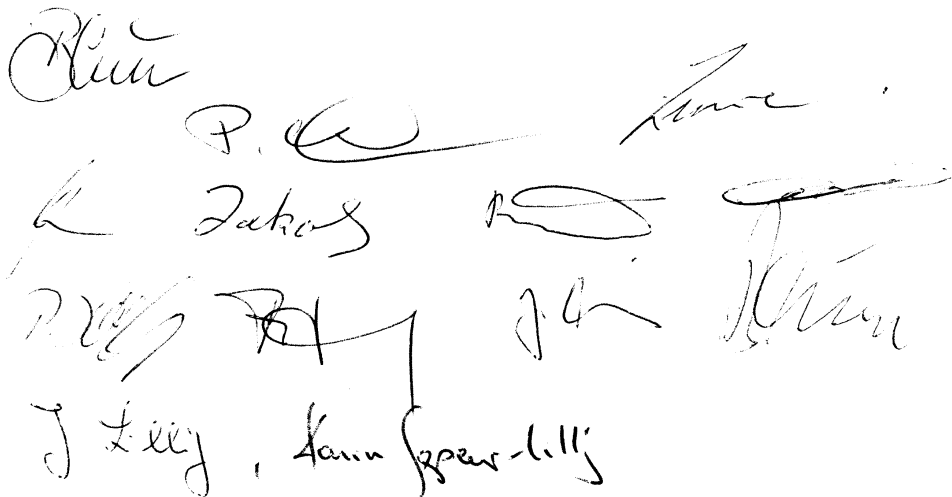
Bitte bedenken Sie auch die Auswirkungen auf den naturgeschützten Hochwald als Klimaregulator und als Lebensraum schützenswerter Pflanzen und Tiere. Losheim hat sich freiwillig in seinem PEFC-Zertifikat zum besonderen Schutz seiner Wälder verpflichtet, ebenso hat die EU kürzlich, nämlich am 16.07.2021, eine *neue Strategie zum Schutz der Wälder* verabschiedet.

Bitte überlegen Sie in diesem Zusammenhang, ob die Kriterien, die für einen Staatswald im Saarland gelten, auch für einen Gemeindewald gültig sein sollten: In einem seit 1817 bestehenden Staatswald darf nach dem Saarländischen Waldgesetz eine WEA erst dann gebaut werden, wenn der Wind sehr stark ist (mindestens eine Winddichte von 321 W/m² aufweist). Hinterfragen Sie bitte, ob diese Windstärke bei Bergen und Scheiden wirklich erreicht werden kann bzw. diese Windstärke auf dem Judenkopf im Mittel vorliegt.

Im Protokoll zur Anhörung des Saarländischen Landtags zum Gesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes (siehe Drucksache 16/32 vom 25.08.2017, Seite 29) ist die Aussage von Dr. Frank Schmeer, VSE, nachzulesen: „Auch für uns, die VSE, sind zum Beispiel Eingriffe in Laubwälder, die über 80 Jahre alt sind, absolut tabu. Dieser Auffassung könnte man sich doch anschließen.“

Abschließend bitten wir Sie inständig, die wahrscheinlich nicht allzu üppigen Zuwendungen abzuwägen gegen eine unbezahlbare Naturlandschaft, die das Bild für Bewohner der Gesamtgemeinde Losheim und Touristen gleichermaßen prägt und als Rückzugsort für schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt erhalten bleiben sollte.

Mit freundlichen Grüßen,



Handwritten signatures and notes, including names like "Klein", "P. W.", "Zakow", "J. Kelly", and "Kann freiwillig".

Rum
P.O. Lane
for Zakos
R.D. 14
Rum
J. Lely, Kamin Spew-billy

Run P.O. Lane
K Zakos R. J. H. H. H.
R. H. H. J. H. H. H.
J. L. H. , H. H. H. H. H.

Run P.O. Lane
K Zakos R. J. H. H. H.
R. H. H. J. H. H. H.
J. L. H. , H. H. H. H. H.

Name

Vorname

Straße (Adresse)

Unterschrift
